



## Beitragsordnung 2016

Der Kochklub Gastronom Hamburg e.V. erhebt von seinen Mitgliedern gemäß § 6 seiner Satzung Gebühren und Beiträge entsprechend folgender Regelungen:

- 1) Neue Mitglieder zahlen einmalig eine Aufnahmegebühr von 30 €.
- 2) Für Auszubildende, die in einem Unternehmen tätig sind, das die Mitgliedschaft: Fördermitgliedschaft Unternehmen hat, entfällt die Aufnahmegebühr in Höhe von 30 €.
- 3) Ordentliche Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 30 € pro Jahr.
- 4) Rentner zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 15 € pro Jahr.
- 5) Außerordentliche Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 45 € pro Jahr.
- 6) Ordentliche Mitglieder und außerordentliche Mitglieder sind bis zum ersten Rechnungstermin des Mitgliedsbeitrages nach dem Eintritt beitragsfrei.
- 7) Bei der außerordentlichen Mitgliedschaft Fördermitgliedschaft: Unternehmen, erfolgt die Rechnungserstellung des Jahresbeitrages zum Eintrittsdatum.
- 8) Mitglieder im Ausbildungsverhältnis sind beitragsfrei. Ihre Beitragspflicht beginnt mit dem ersten Rechnungstermin, an dem sie ordentliches Mitglied sind.
- 9) Beiträge werden jeweils im Februar für das laufende Jahr in Rechnung gestellt.
- 10) Aufnahmegebühren sind binnen 4 Wochen nach Eintritt in den Kochklub Gastronom Hamburg e.V. fällig.
- 11) Mitgliedsbeiträge sind binnen 4 Wochen nach Rechnungsdatum fällig.
- 12) Fällige Gebühren und Beiträge sind auf das Konto des Kochklub Gastronom Hamburg e.V. zu überweisen.

verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am 23.05.2016